



21.-23. August 2020
Waldhausen im Strudengau

Musikverein Waldhausen, Marktblick 24, 4391 Waldhausen
Kameradschaftsbund Waldhausen, Denddreith 45, 4391 Waldhausen
Telefon: 0664/3912544
www.strudengauermesse.at, e-mail: ausstellung@strudengauermesse.at
Allgemeine Mailadresse: strudengauermesse@gmx.at

Öffnungszeiten Gewerbeschau:

22. August 2020, 10:00 – 18:00 Uhr

23. August 2020; 10:00 – 17:00 Uhr

Anmeldung Anmeldeschluss: 30. Juni des laufenden Jahres

Firma (offizieller Wortlaut): _____

Ansprechperson: _____

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Telefax: _____ Handy: _____

E-mail: _____ Homepage: _____

Warenangebot: _____

Das Anmeldeformular bildet die Grundlage für die kostenlose Eintragung im Ausstellungsverzeichnis. Bitte nur Produkte angeben, die am Stand zu sehen sind oder verkauft werden. Für Eintragungsfehler trägt die Messe keine wie immer geartete Haftung und behält sich das Recht vor, Begriffe zusammenzufassen.

Ausstellungshalle Platzmiete € 34,-/m²; ab 21 m² € 30/m²
Zelthalle mit befestigtem Holzboden

Standtiefe: 3 Meter; 4 Meter

Standlänge: _____ lfm.

Gesamtfläche: _____ m²

Bitte wählen Sie Ihre gewünschte Zusatzausstattung:

Strom € 40,-/Pauschale

Werbekostenpflichtpauschale € 70,- (entfällt bei Einschaltung eines Inserates in der Messezeitung)

Aussteller mit Warenangeboten, die den Verzehr von Lebensmittel an Ort und Stelle ermöglichen, haben mit dem Veranstalter direkt zu verhandeln und unterliegen nicht diesem Anmeldeformular.

Alle Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Es ist auch kein Vorsteuerabzug möglich – gemeinnütziger Verein.

Messebau

Die Fa. Messebau Mayrhofer ist unser Partner.

Messebau Mayrhofer unterstützt Sie gerne mit Systemwänden, Teppichböden, Tische, Sessel, Barhocker, etc.

Kontakt: Christian Mayrhofer, MbM, 4284 Tragwein, Mistlberg 43

+43 676 939 09 69; office@mb-m.net; www.mb-m.net

Bei Bedarf wenden Sie sich direkt an Messebau Mayrhofer.

Die Angebote und Verrechnung erfolgt ebenfalls direkt über MbM.

A. Freigelände - Wiese

Platzmiete (Pauschale bis 24 m²) € 120,--
ab 25 m² wird die Pauschale von € 120,-- und zusätzlich für jeden weiteren m² € 1,50 verrechnet.

Standtiefe: O4 Meter; O5 Meter; O6 Meter; O8 Meter; O10 Meter

Standlänge: _____ lfm.

Gesamtfläche: _____ m²

Bitte wählen Sie Ihre gewünschte Zusatzausstattung:

Strom € 40,--/Pauschale

Wasser € 40,--/Pauschale

Werbekostenpflichtpauschale € 70,-- (entfällt bei Einschaltung eines Inserates in der Messezeitung)

Aussteller mit Warenangeboten, die den Verzehr von Lebensmittel an Ort und Stelle ermöglichen, haben mit dem Veranstalter direkt zu verhandeln und unterliegen nicht diesem Anmeldeformular.

Alle Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Es ist auch kein Vorsteuerabzug möglich – gemeinnütziger Verein.

B. Freigelände – Fahrzeug Präsentationsfläche optional mit Pagode (5m x 5m)

Autopräsentationsfläche 25 m² (5x5) inkl. Teppich € 170,--
oder

Autopräsentationsfläche 25 m² (5x5) inkl. Teppich und Pagodenzeltüberdachung € 499,--

Platzmiete € 120,--

Strom € 40,--/Pauschale

Werbekostenpflichtpauschale € 70,-- (entfällt bei Einschaltung eines Inserates in der Messezeitung)

Alle Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Es ist auch kein Vorsteuerabzug möglich – gemeinnütziger Verein.

Die termingerechte Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren ist Voraussetzung für den Bezug des Standes. Bei Zuweisung des Standes ist der Zahlungsabschnitt vorzulegen. Die Stornogebühr beträgt bis 30 Tage vor der Messe 50 % des Entgeltes, ab 30 Tage vor Messebeginn 100 %.

Die Anbringung von **Transparenten** im Messegelände ist von der Messeleitung zu bewilligen.

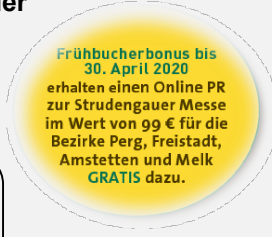
Kosten per lfm: €10,00 (bei Inserat in der Messezeitung 5 lfm. kostenlos!) jalfm. nein

Werbekostenpflichtbeitrag

Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Werbekostenpflichtbeitrag in Höhe von € 70,-- zu entrichten. Dabei handelt es sich um einen Kostenbeitrag für die Bewerbung der Strudengauer Messe. Dieser Werbekostenpflichtbeitrag kommt bei einer Einschaltung in der Messezeitung nicht zu tragen.

Die Messezeitung wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksrundschau gestaltet. Bei der Einschaltung in der Messezeitung wird sich das Team der Strudengauer Messe bzw. die Bezirksrundschau direkt bei Ihnen melden. Die Verrechnung der Werbeeinschaltung erfolgt direkt seitens der Bezirksrundschau.

Einschaltung in der Messezeitung (35.000 Haushalte)

<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> 1/16 Seite	<input type="radio"/> 95 mm breit, 35 mm hoch	€ 150,--	 + 5 % Werbeabgabe + 20 % MwSt.
	<input type="radio"/> 1/8 Seite	<input type="radio"/> 95 mm breit, 70 mm hoch <input type="radio"/> 190 mm breit, 35 mm hoch	€ 241,90	
	<input type="radio"/> 1/4 Seite	<input type="radio"/> 95 mm breit, 140 mm hoch <input type="radio"/> 190 mm breit, 70 mm hoch	€ 483,80	
	<input type="radio"/> 1/2 Seite	<input type="radio"/> 190 mm breit, 140 mm hoch <input type="radio"/> 95 mm breit, 280 mm hoch	€ 967,70	
	<input type="radio"/> 1/1 Seite		€ 1.935,40	

nein

Bitte senden Sie uns Ihr **aktuelles Firmenlogo** zur Einschaltung in der Messezeitung als **.tif**, **.cdr** oder **.jpg Datei** (Auflösung mind. 150 dpi) an huber@bezirksrundschau.com bis **spätestens 20. Juni dJ.**

Alle Preise excl. 5 % Werbeabgabe und 20 % MwSt. Die Verrechnung erfolgt direkt über die Bezirksrundschau.

Zur Verlosung während der Messe stellen wir folgenden „**PREIS**“ zur Verfügung.

Statik für Ausstellungszelte

Alle Zelte (ausgenommen Partyzelte in einer Größe von maximal 5m mal 5m) benötigen eine Statik eines Zivilingenieurs einschlägiger Fachrichtung. Diese Statik ist bis spätestens Donnerstag, 20. August 2020 in schriftlicher Form an ausstellung@strudengauermesse.at zu senden bzw. in 2facher Ausfertigung bei der Messeleitung abzugeben.

Die Anmeldung für die Strudengauer Messe ist nur dann verbindlich und wirksam wenn dieses unterschriebene Anmeldeformular bis zum 30. Juni 2020 abgegeben wird.

Wir bestätigen durch die Unterfertigung der Anmeldung, die auf der Vorder- und Rückseite gedruckten Messe-Bedingungen gelesen zu haben und erkennen diese unwiderruflich und ausschließlich als Vertragsinhalt an. Gerichtsstand ist Perg und Erfüllungsort für beide Teile ist Waldhausen.

Alle Preise, die direkt von der Strudengauer Messe verrechnet werden enthalten keine Umsatzsteuer. Es ist auch kein Vorsteuerabzug möglich – gemeinnütziger Verein.

Ort, Datum: _____

_____ Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Messe- und Vertragsbedingungen

Veranstalter der Strudengauer Messe Waldhausen ist der Musikverein Waldhausen und der Kameradschaftsbund in 4391 Waldhausen

Öffnungszeiten:

Die Ausstellung ist von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Platzmiete:

Die Platzmiete ist auf das Konto bei der RaibaPerg zu entrichten. (IBAN AT62 3477 7000 0812 2509, BIC: RZOOAT2L777). Die Rechnungslegung erfolgt nach Zusage der Anmeldung.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch die Einsendung der von der Messeleitung ausgegebenen Anmeldeformulare oder per Internet auf unserer Homepage. Anmeldeschluss ist der 30. Juni des lfd. Jahres. Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller bindend und kann nicht zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung ist auch ausgeschlossen, wenn die Messeleitung die hinsichtlich der Platzgröße und Platzart angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann.

Datenschutz:

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine der Messeleitung bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen und bis auf Widerruf in der Datenbank der Messeleitung gespeichert werden dürfen.

Zulassung:

Die Zulassung zur Ausstellung entscheidet die Messeleitung, die die Annahme bestätigt. Der Messeleitung steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Platzzuweisung:

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung – ebenso obliegt eine allfällige Standplatzänderung bis zum Bezug des Standes der Messeleitung. Während des Standaufbaues sind die Anweisungen der Messeleitung genau zu beachten. Für etwaige Grabarbeiten ist vor Aufbaubeginn die Bewilligung durch die Messeleitung einzuholen. Die Wände und Böden der Hallen dürfen nicht bemalt, beklebt oder beschädigt werden. Die gemieteten Plätze sind vom Aussteller in gutem, reinem Zustand zu halten.

Ausstellerlegitimation:

Die Ausstellerfirma erhält für jeden zugeteilten Platz 2 Aussteller-Karten, welche die Inhaber berechtigen, die Ausstellungsanlagen während der festgesetzten Zeiten zu betreten. Zusätzliche Aussteller-Karten sind bei der Messeleitung käuflich zu erwerben. Für die Benützung des Aussteller-Parkplatzes wird ein Parkschein zugesandt.

Werbung im Messegelände:

Drucksachen und Werbematerial dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen, im Messegelände oder auf den Messeparkplätzen verteilt werden. Es sind nur messebezogenen Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen bzw. politischen Charakter haben. optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen.

Aufbauzeit:

Für die Errichtung der Ausstellungsstände stehen die gemieteten Flächen (vier Tage vor Eröffnungstag) täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Großtransparente sind bis spätestens Mittwohabends aufzuhängen oder bei

der Ausstellungsleitung abzugeben. Der Ausstellungsstand muss bis spätestens Freitag, 20:00 Uhr fertig aufgebaut sein.

Untermiete:

Die ermieteten Ausstellungsplätze dürfen in keiner Form weiter oder untervermietet werden.

Freigelände, Zeltbauten:

Für das Verankern von Zelten, Abspannungen, Fahnenmasten u.ä. im Freigelände ist eine Genehmigung notwendig. Zelte sind entsprechend der ÖNORM EN 13782 zu errichten und zu betreiben. Das Prüfbuch (Zeltbuch) ist am Veranstaltungsort aufzubewahren und dem Veranstalter bzw. der Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die fachgerechte Aufstellung der Zeltanlage ist durch eine befugte Fachperson (Zivilingenieur oder geprüfter Zeltmeister) zu bestätigen. Der Abnahmebefund bzw. Nachweis ist bereitzuhalten und auf Verlangen vorzuweisen.

Haftung und Versicherung:

Die Strudengauer-Messeleitung lehnt jede Haftung für Schäden, die Personen oder Güter, insbesondere Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände, im Gebiet der Ausstellung aus welchem Grund und durch wen auch immer, erleiden sowie für Verluste, ausdrücklich ab. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich daher nicht nur auf die Dauer der Ausstellung, sondern auch auf die Zeit des Kojenaufbaues und der Räumung. Der Aussteller haftet auch für Schäden, die durch seine Teilnahme an der Ausstellung an Personen oder Gütern innerhalb der Ausstellungsanlage entstehen.

Bewachung:

Die Ausstellungshallen und das Freigelände werden zusätzlich außerhalb der Öffnungszeiten bewacht. Die Bewachung erfolgt in der Nacht vor Ausstellungseröffnung, während der Dauer der Ausstellung in der Zeit von 21.00 bis 6.00 Uhr. Die Strudengauer-Messeleitung lehnt jedoch aus diesem Titel jegliche Haftung ab.

Fahrzeugverkehr / Parkverbot:

Innerhalb des Messegeländes ist während der Ausstellungszeit allgemeines Parkverbot. Während der Dauer der Ausstellung dürfen Fahrzeuge das Gelände nur von 7.00 bis 8.30 Uhr und nach 19.00 Uhr befahren.

Weisungen der Messeorgane:

Die Aussteller sind verpflichtet, den Organen der Strudengauer Messe jederzeit das Betreten der Stände zu ermöglichen. Den Weisungen der Organe ist von den Ausstellern unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann.

Standräumung:

Die Abräumung der Stände vor Schluss der Ausstellung ist untersagt. Spätestens am 2. Tage nach Schluss der Ausstellung muss die Räumung beendet sein, widrigenfalls die Messeleitung berechtigt ist, die Güter auf Kosten des Ausstellers abräumen und einlagern zu lassen. Alle Ausstellungsplätze sind dem Vermieter bei Schluss der Räumungsfrist in dem gleichen Zustand zurückzugeben, in dem sie gemietet wurden. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. zur Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Ausstellung oder auch den Besuch derselben entstehenden Verbindlichkeiten ist Waldhausen. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Perg vereinbart.

Mündliche Vereinbarungen, Vorbehalte, Gewohnheitsrecht:

Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter. Streichungen oder Vorbehalte im Anmeldeformular und in den Ausstellungsbedingungen machen die Anmeldungen ungültig. Aus Rechten, die bei vorangegangenen Veranstaltungen vom Veranstalter gewährt wurden, kann sich der Aussteller kein Gewohnheitsrecht ableiten.

Gewerbeberechtigung:

Jeder Aussteller hat für die Dauer der Messe den Gewerbeschein mitzuführen.

Anerkennung:

Der Aussteller erklärt durch die Unterfertigung der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos und einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben. Der Aussteller anerkennt durch seine Unterschrift das der Strudengauer Messe zustehende Selbsthilfe im Falle des Zuwiderhandelns gegen die in den vorliegenden Bedingungen enthaltenen Verbote.